

## **Antrag 5 – AUGE/UG**

### **Undokumentiert Arbeiten: Arbeitsrechte ausbauen zum Schutz aller abhängig Arbeitenden**

---

*Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:*

Der Begriff des undokumentierten Arbeitens wird im gegenständlichen Antrag offenbar im Sinne einer Erwerbsarbeit verstanden, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz – also insofern illegal – erfolgt.

Wie im Antrag dargelegt, sind die Arbeitsbedingungen in diesen Fällen tatsächlich in aller Regel prekär. Das Problem liegt in erster Linie bei der mangelnden Durchsetzung grundsätzlich bestehender Ansprüche. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen stehen unter starkem Druck und können daher ihre Rechte faktisch schwer wahrnehmen bzw. beweisen.

Zum Schutz der undokumentiert Arbeitenden erachtet der Vorstand der BAK insbesondere die effektive Umsetzung des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes und die Neudefinition des Arbeitnehmerbegriffs bzw. eine Vermutungsregel für das Vorliegen der Arbeitnehmereigenschaft als vordringlich.

Die BAK wird daher die Umsetzung und die Wirkung des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes genau beobachten und – falls erforderlich – ergänzende Regelungen einfordern. Bei der im Regierungsprogramm vorgesehenen Schaffung eines modernen Arbeitnehmerbegriffs fordert die BAK vor allem Regelungen zur Verhinderung von Scheinselbstständigkeit.